

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

44 (28.7.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 44.

Pforzheim, Samstag den 28. Juli.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Die neuesten Bundes-Beschlüsse.

Auch der 5te Juli bringt uns neue Beweise der Thätigkeit der hohen Bundes-Versammlung, nicht unerwartet und zum Theil nicht neu, ihr Eingang bezeichnet uns ihre Dauer für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, aber da der Bund allein seine Worte auszuliegen sich vorbehalten hat, so können wir den Zeitpunkt des Aufhörens nur dahin bestimmen, wo sich die Nation, wenigstens der verfassungsbefreundete Theil derselben bei dem neuen öffentlichen Rechte beruhigt hat, oder wo der Herr die Hand ausreckt und mit den Donnerworten der Weltgeschichte ein Halt! gebet.

1) Die erste dieser Maßregeln, geht aus derselben Quelle hervor, wie das vereinstige Verbot des Straßburger Konstitutionellen Deutschlands. Nur mit dem Unterschiede, daß dort ein Einzel-Verbot gegen ein Blatt gerichtet war, das beim Herannahen der badischen Pressfreiheit und bei dem Charakter, den es in der letzten Zeit angenommen hatte, leicht verschmerzt und doch nicht ganz verbannt worden ist, hier aber der Lesefreiheit selbst, enge Schranken gesetzt werden. Man erlaubt uns zwar noch englische und französische Zeitungen zu lesen, weil sie nicht Jedem zugänglich sind, aber deutsche Zeitungen, die nicht im Bundesterritorium gedruckt sind, müssen eine Quarantaine passiren, und werden, wenn sie Neußerungen hegen, die den Grundsätzen des Bundes nicht entsprechen, als Contrebande, oder bei dem vorigen Bilde zu bleiben, als infizirt zurückgewiesen. Weißt du warum Leser? weil sich das freie Wort zum Zweitenmal ins stammverwandte Elsaß flüchten könnte; weil wir keine freie Presse mehr haben sollen. Weil Reden Silber ist und Schweigen Gold. Das Wort läßt sich verbannen, das Gefühl nicht. Das Wort ist Neu-

ßerung des Einzelnen, das Gefühl aber schlägt in gleichen Takt in allen Herzen der deutschen Männer!

2) Das zweite Verbot betrifft die Vereine. Unsere eigene Regierung ist der Bundes-Versammlung schon damit vorangegangen. Viel ist darüber gesprochen worden; hier ist wenig mehr zu sagen. Es giebt aber einen Verein, den kein äußeres Band seßelt, kein Bundeszeichen ankündigt, keine Versammlung bemerkbar macht, der natürliche Verein der Freigesinnten, den der Glaube zusammen hält an Menschenrecht und Bürgertugend und die heilige Liebe zum Vaterland. Er hat seine natürlichen Verbündeten in allen Ländern und wird erst aufhören, wenn das letzte Männerherz aufgehört hat zu schlagen, für die heiligsten Güter des Lebens.

3) Das dritte Verbot bezieht sich auf die Volksteste. Sie sollen bloße Belustigungen seyn und bleiben. Das öffentliche Leben soll sich nicht berühren, nicht erheben. Die Zeit der Kletterbäume und des Sackrennens ist aber vorüber. Nur das kindliche Gefühl eines noch unmündigen, oder das kindische eines mürbe und alterschwach gewordenen Volkes mag sich daran ergözen. Wir brauchen keine solche Feste mehr, ihr Schall und Klang übertönt die Stimme des Schmerzes nicht, die in den Tiefen deutscher Herzen laut wird.

4) Auch Farben sind verboten. Jede Nation hat die ihrige. Der Deutsche soll nur Landesfarben, nicht Nationalfarben haben. Sie hat kein bleibend allgemeines Gut, als den reichen Schatz ihrer Sprache. Die Sprache, die den Blitzen des Vatikans entgegen donnerte, in der die Wahrheit und die Freiheit wieder zum Worte ward.

Auch die Freiheitsbäume sind verboten. Wir kennen nur einen Freiheitsbaum, die deutsche Eiche, der sah, wie Herrmann den Römer schlug, Heinrich und Otto den Ungarn niederschmetterten, Friedrich sein Löwenadlerbanner entfaltete, und Luther

im Protestantismus Wahrheit und Freiheit säete. Aus den Blättern der Eiche rauscht eine teutsche Geschichte, der Baum ist unser Zeichen, aufgesteckt von des Schöpfers Händen, der prediat laut, was man vielleicht bald nicht mehr sagen soll.

5) Die akademischen Lehrer werden abgesetzt, welche Lehren, die die bestehenden Staats Einrichtungen untergraben, werden abgesetzt.

Es ist natürlich, daß, wer in der Monarchie die Republik, in der Republik die Monarchie predigte, sich gegen die Staatsform versündigte und Strafe zu gewärtigen hätte. Eine Ansicht vom Staate, eine rechtliche Begründung von Lehren, die den Staat betreffen, eine philosophische Darstellung der Idee und des Ideals vom Staate, auch wenn sie den herrschenden Grundsätzen widersprechen, sind keine Lehre, die den Staat untergraben. Der Bundes-Beschluß steht in so allgemeiner Deutung fähig da, daß eine strenge oder eine ängstliche Regierung darauf fußend, leicht tödend in das einwirken kann, was von jeher in Teutschland die Wissenschaft besonders förderte, in die Freiheit der Lehre. Lehrfreiheit ist die Mutter des Wissens. Ansichten untergraben nur dann den Staat, wenn sie Thaten werden. Wo aber eine Neigung oder ein entschiedener Wille hiezu vorherrscht, da braucht es wahrscheinlich einer auf dem Lehrstuhl ausgesprochenen Ansicht nicht. Eben so werden die Burschenschaften verboten. Beide Verbote berühren die Universitäten.

Als die Universitäten im Mittelalter aufkamen, da strömten, nicht sowohl Jünglinge, wie wir sie jetzt die höhere Schule verlassen sehen, sondern mehr Männer hinzu, um an den wenigen Quellen des Wissens ihren Durst zu stillen.

Die Universitäten waren nicht durch den Staat, denn zur Zeit seiner Entstehung gab es noch das nicht, was wir Staat nennen, sondern nur einen großen Lebensverband unter einem obersten Lehensherrn, sie sind nicht entstanden durch die Kirche, denn sonst hätten sie die Kirche dienstbar gemacht, wie sie es später that, wo es ihr gelang, aber zu spät, denn ihre Lehren waren es, die dem dreifach gekrönten Bischofe von Rom das Weltzepter aus der Hand rissen.

Sie entstanden, durch den Eifer Einzelner, wie wir sogleich zeigen werden.

Wenn wir bei einer Betrachtung der neuesten Bundes-Beschlüsse so weit ausholen, daß wir die Geschichte der Hochschulen kurz entwickeln, so ge-

schieht dies, wie sich unten zeigen wird, weil wir es brauchen, und auch deswegen, weil wir gerne aus der engen, gewitterschwülen Gegenwart in die schönere Vergangenheit zurückschauen.

Einst war alles Wissen Eigenthum der Kirche. Bei den Klöstern, bei den Stiftern waren Schulen, wo das zu wissen Nethige in engem Kreis das Wissenswerthe vorgetragen ward. Schon im 11ten Jahrhunderte ward es aber gewöhnlich, daß neben jenen ordentlichen, klösterlichen Lehrern, unabhängige Männer aus reiner Liebe zu den Wissenschaften auftraten und lehrten. Ihr Ruf sammelte bald Schaaren um sie, besonders aus denen, die die Klosterschulen durchgemacht hatten.

So entstanden freie Gesellschaften von Lehrenden und Lernenden, in denen ein anderer Geist aufwachte, als in den trüben Schulwänden der Klöster. Sie trennten sich bald von jenen Schulen und bildeten sich anfangs ohne alles Zuthun, der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit zu freien wissenschaftlichen Innungen, die sich literarische Universitäten d. i. wissenschaftliche Gesammtheiten nannten. Diese Innungen kamen schon im 12ten Jahrhunderte zu Paris und Bologna auf. So entstanden die Universitäten, von denen Paris vorzüglich die Theologie, Bologna die Rechtskunde und die übrigen weltlichen Wissenschaften pflanzten. Bald nahmen sich die weltlichen und geistlichen Gewalten der neu entstandenen Universitäten an, so ertheilte schon Kaiser Friedrich der Rothbart im Jahre 1250 den Studierenden zu Bologna einen privilegierten Gerichtsstand. Bald gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts entstanden die Nationen oder die Landsmannschaften, Vereine, welche gleiche Abstammung und Sprache hatten; die Nationen wählten sich in Bologna sogar ihren Rektor, übten ihre eigene Polizei, denn in der saustrechen Zeit des Mittelalters hatte der Staat keine Polizei, sie blieb ein Recht des Vereins, der Gemeinde, der Innung, der Gilde.

Auch in Paris entstanden Nationen mit denselben Rechten, die Geschichte hat ihre Namen aufbewahrt, es war die französische, zu der überdies noch die Italiener, Spanier, Griechen und Morgenländer gehörten, die picardische, die normännische und englische. Zu der letzteren gehörten außer den Britten, die Deutschen, Polen und alle übrigen Nordländer. Jede Nation zerfiel in Provinzen, jede Provinz in Döcesen. Ihre Form war ein Abbild der kirchlichen. Ihre Verfassung

war repräsentativ. Jeder Provinz stand ein Dekan vor, gewählt von den Mitgliedern derselben. Das Haupt der Nation hieß Prokurator. Diese Vorstände bildeten den stehenden Rath des Rectors und mit ihm das ordentliche Gericht über Gegenstände der Disciplin. Der Rector aber wurde ebenfalls von den Nationen gewählt.

Der Kirche konnten diese Anstalten nicht entzogen. Sie hatte ihre Hand auf alles gelegt, aber im Mittelalter war sie oft mehr versöhnend als gewalthätig, eine freundliche Zuflucht vor der eisernen weltlichen Faust. Oft bedrängt, oft in Streitigkeiten verwickelt, wandten sich die Universitäten an die Päpste, die Päpste wurden ihre Beschützer, aber auch ihre Richter, ihre Gönner, aber auch ihre Oberherrn. Sie bestritten die Kosten mancher Lehrstühle aus kirchlichen Einkünften, sie enthoben lehrende und lernende Geistlichen der Obliegenheit an dem Orte ihrer kirchlichen Bestimmungen zu verweilen, sie ertheilten unversorgten Lehrern kirchliche Pfründen, gewährten den Universitäten Privilegien jeder Art. Gregor IX erlaubte den Lehrern zu Paris, die unter der Gerichtsbarkeit des dortigen Bischofs, stunden sogar, als der Bischof zu große Strenge zeigte, bei zu großem Unrechte geradezu die Vorlesungen aufzuheben, ja sie begünstigten im Mittelalter, im rohen, gewaltigen Mittelalter sogar die Lehrfreiheit, die jetzt nicht eben begünstigt wird, im 4ten Jahrzehend des hellen 19ten Jahrhunderts. Ja wir dürfen die uralte Verordnung des Papstes Alexander III vom Jahre 1180, die in der Gesetzesammlung des päpstlichen Rechtes uns aufbewahrt ist, wieder hervorholen, wo er den Prälaten, die von den Magistern der Wissenschaften für die Erlaubniß Vorträge zu halten, die Unwürdigkeit dieses Benehmens vorwirft, und sie selbst mit dem Bannfluche bedroht, wo er ausruft: Wir befehlen mit aller Strenge, daß tüchtigen und gelehrten Männern, welche die Studien zu leiten übernehmen, kein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Sie wollten die Lehre also auf keine Weise verkümmern, und waren damals die Pfleger der Wissenschaft, so wie sie später ihre Feinde wurden.

Sie gewannen eine solche Gewalt, daß sie die Universitäten zu privilegierten kirchlichen Anstalten machen konnten, die sie beaufsichtigten und nach Belieben reformirten. In Frankreich war ihnen lange das Recht der Errichtung der Universitäten

allein vorbehalten, in Deutschland suchte man lang noch um Bestätigungsbullen bei ihnen nach.

So viel über die Entstehung und das innere Leben der Universitäten im Allgemeinen. Wir wissen, daß die spanischen im Wust des Mittelalters stehen blieben, die englischen die alte Form behielten, die französischen zu Kollegialschulen zusammengeschmolzen sind, wir bekümmern uns von nun an nur um die deutschen.

Die ersten deutschen Hochschulen, Prag, Wien, Heidelberg, nach dem Musterbilde zu Paris eingerichtet, hatten anfänglich dieselbe Verfassung, nur entstanden sie nicht so wohl durch Privatbemühungen einzelner Lehrer, als durch die Fürsten und zum Theile auch die Städte, die sie hegten und pflegten. Den drei ersten Universitäten folgten viele andere nach. Das innere Polizeiwesen der Landsmannschaften verschwand allmählig, aber die Landsmannschaften selbst nicht. Von den Universitäten gieng die Reformation aus, von ihnen wurde sie unterstützt und sie macht eine große Epoche in der Geschichte der deutschen Universitäten.

Die Kirche, die allein die Stütze des geistigen Lebens im Mittelalter gewesen war, war zu fest und abgeschlossen in Form und Grundsatz, als daß sie die Reformation hätte in sich aufnehmen wollen, und sich durch sie zu neuer jugendlicher Kraft und Blüte emporarbeiten. Hätte sie es gethan, es wären Ströme Bluts erspart worden und Licht und Freiheit wären jetzt gemeinsame Güter der Völker.

Aber die Reformation hatte Herz und Kopf der Völker durchdrungen und die Kirche gieng den grausamen Weg der Reaction. Da mußten freilich die Universitäten herhalten, und während die protestantischen Hochschulen in Licht und Lehrfreiheit immer mehr und mehr emporblühten, sanken die katholischen, bald das Eigenthum der Pfriffigkeit im Gewande des frommen Sinnes, des Obskürantismus in der Hülle der Gelehrsamkeit in die Hände der Gesellschaft Jesu. Die Lehrfreiheit ward beschränkt, die freien Studierenden wurden zu lernemüßenden Knaben herabgewürdigt — die katholischen Universitäten blieben dunkel, bis die neueste Zeit, die manche zertrümmert hatte, wie das obsküre Köln, Mainz, Erfurt, Fulda und wie sie alle heißen, sie wieder empor hob, wo Würzburg, Freiburg, Landshut neu in die Reihe

der Gesamtpflegerinnen der teutschen Wissenschaft getreten sind.

Wenden wir uns nun zu den protestantischen Universitäten; sie entwickelten die in den protestantischen Ländern verbreitete Kultur, und wenn auch hier^a und da die theologischen Fakultäten in Sankereien und Fraubasereien geriethen, so war der Protestantismus, die Idee freier Forschung und Entwicklung in die andern Fakultäten gedrungen, und hatte ein freudiges und erfreuliches Wachsthum entwickelt.

Das aber war der Segen, daß die Lehre frei war, daß man das Wort nicht maß und wog, daß der Lehrer Souverain war auf seinem Lehrstuhle. Trat auch hier und da der Fall ein, daß einer der Gewalt oder der Kabale weichen mußte, so freute sich jede andere Universität seines Besizes, und kein allgemeines Gebot fesselte seinen Mund für immer. Jetzt ist's freilich anders. Viele der protestantischen Hochschulen sind zu Grunde gegangen: Helmstädt, Rinteln und das Reformationsherrliche Wittenberg; ein Gesetz erstreckt sich über alle, und dieses eine Gesetz weist der Ansicht, wie weit sie gehen darf. Hätte ein ähnliches Gesetz 1517 bestanden, der Reformator hätte seine Thesen nimmer angeschlagen.

Die Kultur ist jetzt so ausgebreitet, so mannichfaltige Quellen verbreiten sie, daß die Universitäten ihre Träger nicht mehr allein sind. Um so weniger war von ihnen zu fürchten; was aber zur Nationalansicht geworden ist, geht auch durch ein Lehrverbot nicht zu Grunde.

Auf den protestantischen Universitäten allein erhielt sich auch das altakademische Leben und drang mit seinen sonderbaren Formen bis in die neueste Zeit. Die Landsmannschaften hörten allmählich auf, öffentlich anerkannte, mit eigener Polizeigewalt ausgerüstete Corporationen zu seyn, sie blieben aber bestehen, als studentische Verbrüderungen und Erhalterinnen der altakademischen theils ritterlichen, theils kunstartigen Gebräuche. Die Landsmannschaften wurden hie und da verboten, sie bestunden, wie auch jetzt der Fall ist, demungeachtet fort. Neben ihnen kamen allmählich die Orden auf, engere Verbrüderungen, der Zeit ihres Aufkommens besonders entsprechend, dem jugendlichen Gemüthe, wegen ihrer geheimnißvollen Weihe besonders zusagend, Orden oft für das ganze Leben, oft nur für die Zeit der Studien bindend, bald mehr, bald weniger offen-

kundige Verbindungen. Die Landsmannschaften und Orden bekämpften sich lange. Endlich unterlagen die Letztern.

Dieses akademische Leben, so schroff es in seinen Formen bisweilen seyn mochte, so toll es dem erscheinen mochte, der es nur von ferne oder durch die Brille seiner Standesverhältnisse ansah, so rohkräftig es sich bisweilen äußern mochte, blieb eines der wenigen nationaleigenen Merkmale der Teutschen; es war die einzige Freiheit, die der Mann, der sich dem Gelehrtenleben, oder dem Staatsdienste widmete, genoß, und stand darum Jedem, durch's ganze Leben, als ein heiteres Bild der Jugend vor seiner Seele. Als jene Zeit der Allongen-Perrücken, der Söpfe und Haarbeutel mit ihrer abgemessenen Philisterhaftigkeit, mit ihren armseligen Lebensformeln, mit ihren Convenienzen von Meißner-Porcellan, jene puderschnelle langweilige Zeit über Teutschland lag, wie ein schwüler unbehaglicher Sommersonnennachmittag, da hatte doch die rüstige Jugend noch einen Tummelplatz, auf dem sie sich austoben konnte für das frisirte, gepresste, pedantische Alltagsleben.

Aber dieses akademische Leben war auch nicht von allen Seiten vollkommen; die Landsmannschaften nahmen einen Charakter der Herrschsucht an, der aristokratisch und aristokratische Denkungsweise fördernd jeden drückte, beengte, der ihnen nicht angehören wollte, konnte oder durfte. Unter sich in ewigem Hader, gegen Nichtverbündete gewalthätig, im Innern absolut geleitet, ja despotisirt von ihren Obern; zumstämfig den Geist erdödtend mißbrauchten sie die Waffe zu kleinlichen Kaufereien, entstellten sie die geselligen Formen zu rohen Trinkgelagen. Saufen und Kaufen ward zur Tugend, Vielsaufen können, viel sich Herumschlagen war Verdienst. Wohl milderte die Zeit Manches; das laufende Jahrhundert brach manche rohe Form; als aber im Jahre 1813 Teutschland neu erwacht war, und die Völker im Einklang mit ihren Fürsten den Welteroberer bekämpften, um Teutschland gegen Rußen unabhängig, nach Innen gesetzlich frei zu machen, da warfen auch, in Nordteutschland besonders, die Studierenden die Mappe weg und stellten sich in die Reihe der Krieger und kehrten erst nach errungenem Siege wieder heim.

(Fortsetzung folgt.)

Militärwesen.

Während uns die neuesten Bundesbeschlüsse zur Sicherheit und Ordnung Deutschlands nicht zu Athem kommen lassen, während wir früher die neuesten Regierungs-Ordonnanzen so betrachteten, wie sich die öffentliche Meinung allenthalben darüber aussprach, wollen wir das Gute, was in der trüben Zeit erscheint, nicht übersehen. Die Feinde der freien Presse sollen uns nie nachsagen können, wir hätten bloß Stoff zum Tadeln hervorgesucht, das Anerkennenswerthe aber absichtlich übersehen.

Die neueste Ordonnanz, die Anstellung der Officiere betreffend, verdient aber Anerkennung in jeder Weise. Sie macht die Anstellung als Officier nicht von der Geburt, nicht von Familienverhältnissen abhängig, sie gibt jedem Waffenschlichtigen, so wie Jedem, der Beruf dazu fühlt, das Recht, das Portepee zu verdienen.

Sonst war nur der Krieg der Weg dazu um noch weiter zu gelangen. Tapferkeit, Entschlossenheit und alle die Tugenden, die der Mann im Kriege entwickelt hat, finden auch ihre Anerkennung. Aber wenn sonst der Friede weder allgemeine Befugniß gab, Officier zu werden, noch bei allen Waffengattungen, die Artillerie ausgenommen, mehr voraussetzte, als die Kenntniß des Dienstes und des Reglements, so wird jetzt wissenschaftliche Bildung, sowohl allgemeine, als besonders militärische, als der Weg zum Officiers-Grade bezeichnet.

Die Vortheile, die hieraus für die Gesamtheit, wie für den Einzelnen hervorgehen, sind zu einleuchtend, als daß sie eines weitern hervorgehoben werden müßten.

Die Einrichtung, daß der Weg jedem zu einem Grade im Kriegsdienste offen steht, und nicht nur besondern Ständen, macht diesen volksthümlich.

Die wissenschaftliche Bildung, die vom Officier verlangt wird, lähmt ihn nicht für den Krieg. Während er Körper und Geist gleichmäßig auszubilden hat, wird er gerade für unsere Kriege, die nicht allein den Muth, die mannigfaltige Kenntniß verlangen, um so besser ausgebildet. Die Wissenschaft, die Leiterin der Sitte, hebt schroffe Meinungen vor Standesunterschieden auf. Sie füllt eine bisher oft fühlbare Kluft aus. Der wissenschaftliche Krieger fühlt sich beim Gelehrten, der Gelehrte beim Krieger nicht unbehaglich, so

fällt die Schranke allmählig, die zwischen dem Militär- und Bürgerstande, leider oft noch zu sichtbar, bisher bestand.

Die verlangten Studien haben endlich für den Einzelnen den großen Vortheil, daß er der Last seiner freien Zeit nicht erliegt, daß er nicht Zeitvertreib in Zerstreuungen zu suchen genöthigt ist, die in mancher Hinsicht schädlich seyn können. Nicht für den Dienst, für die unausgefüllte Zeit waren bisher die Sagen zu klein. Wer ein geregtes Studium ergriffen hat, wird manchem andern Bedürfnisse fremd bleiben. Der Militärstand, sagt ein nicht unberühmter deutscher Schriftsteller, der selbst Militär war, sehe ihm deswegen der liebste, weil er bei der Gelegenheit, Ruhm im Kriege zu suchen und die Kraft des Körpers zu erhalten, genug Muße übrig ließe, den Geist zu bilden und die Wissenschaft zu pflegen.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Preußen. In Berlin glaubt man allgemein an den Krieg. 80,000 Preußen sollen den Bundes-Beschlüssen in Deutschland Nachdruck geben. In Köln hat ein Aufruhr statt gefunden.

Oesterreich. Für das Leben des Herzogs von Reichstadt ist keine Hoffnung mehr vorhanden. — Die Stadt Linz wird stark befestigt, sie soll eine Festung ersten Ranges werden. — Oesterreich soll sich im Interesse des teutschen Bundes gegen den preussischen Zollverein ausgesprochen haben, indem dadurch die Staaten, die nicht hiezu beiträten, beeinträchtigt würden.

Oesterreich, Preußen und Rußland sollen sich zu dem Beschlusse vereinigt haben, bei wieder ausbrechendem Kriege zwischen Holland und Belgien keine Einmischung einer dritten Macht statt zu geben.

Frankreich. Der Jahrestag der Erstürmung der Bastille ist zu Paris ruhig vorübergegangen. Die großen Jubeltage sind aber noch nicht vorbei. Die Häupter der Opposition werden abwesend seyn. Lafayette bleibt auf seinem Landgute. Odillon Barrot reist nach Straßburg. Die Adelsichen aus der Vorstadt St. Germain reisen in Massen ab.

Der Moniteur versichert, die französische Regierung habe von den Bundes-Beschlüssen vom 28. Juni 1832 nichts gewußt. Dies würde der französischen Diplomatie keine große Ehre machen. Teutsche, zuverlässige Blätter versichern aber das Gegentheil, und daß General Sebastiani zustimmende Noten erließ, ist kaum zu bezweifeln. Die Regierung ist mit allen Bundesmaßregeln einverstanden, nur sollen darüber mit den Gesandten Conferenzen gepflogen worden seyn, daß keine Oesterrei-

her und seine Preußen in Baden einrücken. Man denkt denn doch an seine Grenzen. Der Herzog von Orleans, der schon bisweilen den Ansichten des Juste milien Präsidenten Perier widersprochen hatte, ist aber mit den Bundesmaßregeln nicht zufrieden.

Italien. Seit der Ankunft der Franzosen zu Ancona sind die italienischen Liberalen nicht mehr so stürmisch, aber ihr stiller Ernst zeigt von einer Entschlossenheit, den die päpstliche Regierung fürchtet.

Die Bevölkerung des Königreichs Neapel ist im Steigen; sie beträgt 758,117 Seelen; keine sehr starke Bevölkerung für 1,447 Quadratmeilen.

Großbritannien. Unlängst haben die Minister Lord Grey und Althorp das Bürgerrecht in London erhalten. Es son sehr lustig anzuhören gewesen seyn, wie der Lord Major von London, nach altherkömmlicher, un-nachlässiger Sitte die Ehrbarkeits- und Leumunds-Zeug-nisse der hohen Lords ablas, und wie diese in dem eben-falls uralten Bürgerreide unter andern beschworen keine Lehrlingen über 7 Jahre zu behalten. Die Bürgerauf-nahme schloß mit einem glänzenden Bankett, wo viele Reden gehalten wurden, und 800 Personen Theil nah-men.

In Irland war jüngst eine Volksversammlung von 200,000 Menschen; alle schworen mit entblößten Hän-tern, der englischen Geüthlichkeit den Zehnten nie wieder zu entrichten — Wo sich ein Zehnterheber zeigt, stehen ganze Grafschaften zu Hunderttausenden auf. Wer den Zehnten entrichtet, fällt der öffentlichen Verachtung anheim.

Etwas über Volksbildung und über die Verhältnisse der Schulen und der Schullehrer.

(Fortsetzung.)

Würde es aber einma' so weit kommen, daß Jünglinge aus allen Ständen sich dem Schul-fache widmeten, ohne daß sie zu besorgen hätten, in den Augen Anderer deßhalb an Werth zu ver-lieren; dann würde dieser Stand bald allgemein seyn, dann wäre der mächtigste Schritt zur Auf-klärung und zur Bildung des Volkes gethan; dann würden die Bestrebungen der Lehrer segensreichere Früchte tragen als bis jetzt.

Doch so weit kommen wir auf keinem andern Wege, als nur allein durch Besserstellung der Schullehrerbefoldungen. Es ließe sich noch manche eben so wahre als schöne, und eben so aus dem Leben gegriffene Bemerkung hier anknüpfen, aber um nicht allzuweitläufig zu werden, gehe ich zum zweiten Punkte über.

Darauf nämlich, daß der Verfasser des schon einigemal erwähnten Aufsatzes behauptet, daß in

allen unsern Schulen ohne Ausnahme ein trauri-ger Schlandrian und ein verderblicher Mechanis-mus herrsche, daß sie bloße Abrichtungsanstalten seyen, geht hervor, daß er mit dem Geiste, der in neuerer Zeit das Volksschulwesen beseelt, nicht bekannt ist. Es ist zwar möglich, daß die Schule, die der Verfasser jenes Artikels kennt, wie noch manche andere so beschaffen ist, wie er sie schildert, aber folgt daraus, daß sie alle so sind, daß sie alle nur Abrichtungsanstalten sind? — Vom Schreibische aus läßt sich gar behaglich über dergleichen Dinge urtheilen; aber selbst in die Schule gehen, genau den darin herrschenden Geist zu erforschen suchen, sich bekannt machen mit den Lokalverhältnissen, aus welchen oft unübersteig-liche Hind:rnisse entspringen, das sind freilich Zu-muthungen, welchen sich nicht ein jeder unterzie-hen mag, und doch ist es unumgänglich nothwen-dig, sich vorerst mit diesen Verhältnissen genau bekannt zu machen, ehe man ein richtiges und wahr-es Urtheil über die Schulen fällen kann.

Wir erkennen recht gut, was des Lehrers ho-hes Ziel sey, das er zu erstreben habe, daß es nichts Geringeres sey, als eine harmonische, all-seitige Entwicklung, Uebung und Vervollkomm-nung sämtlicher Kräfte des menschlichen Geistes; wir erkennen ebenfalls, daß ein Lehrer, dieß nur dann könne, wenn er selbst so gebildet ist; aber wir erkennen auch eben so gut, daß die Praxis immer weit hinter der Theorie zurückbleiben wird aus dem einfachen Grunde, weil man sich in der Theorie den menschlichen Geist von aller Materie getrennt denkt, in der Praxis aber derselbe immer mit einem materiellen Körper verbunden ist.

Hierin liegt nicht allein der Grund aller Un-vollkommenheiten des menschlichen Lebens, sondern eben so der aller Schulinrichtungen. Man kann also, wenn man nicht selbst praktischer Schulmann ist, gar leicht in den Fall gerathen, seine Erwar-tungen von den Volksschulen zu hoch zu stellen, und Manches mit dem Namen Schlandrian und Mecha-nismus bezeichnen, was nichts weniger als Schlan-drian und Mechanismus ist. (Schluß folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Bekanntmachung.]

Am 19. Juli d. J. wurde in der Gemeinde Leh-

ningen der bisherige Bürgermeister Kaspar Kuhnle;
am 21. d. M. in Eutingen Landwirth Jakob Stark;
am 23. d. M. in Erfingen Bäcker Anton Railing;
und an demselben Tage in Bilsingen der bisherige Bürgermeister Albert Beihoser
zu Bürgermeistern erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim, den 26. Juli 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Gant-Edict.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Konrad Gökler von Mühlhausen wird Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren Tagfahrt auf Donnerstag den 16. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, angeordnet. Es werden daher diejenigen, welche an die Gantmasse Ansprüche machen wollen, aufgefördert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, anzumelden und zugleich die Vorzugs- und Unterpfans-Rechte, welche geltend gemacht werden wollen, zu bezeichnen mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Ferner wird angezeigt, daß in der nämlichen Tagfahrt ein Nachlassvergleich versucht werden wird, indem die Wittve des Gantmanns gesonnen ist, gegen Nachlass Vermögen und Schulden der Masse zu übernehmen.

Pforzheim, den 17. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Alt Michael Schäfer von Dürren ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, wird an- durch aufgefördert, solche Montag den 6. künftigen Monats, Vormittags 8 Uhr, bei hiesigem Oberamte anzumelden, als sonst ihm später nicht mehr zu seiner Befriedigung verholten werden könnte.

Pforzheim, den 21. Juli 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Oberamt Heidelberg.

(1) Heidelberg. [Diebstahl.] Unten bezeichnete Pretiosen sind in der Nacht vom Sonn- abend auf den Sonntag den 21. — 22. Juli d. J. in einem Gasthose zu Heidelberg aus einem Schlafzimmer gestohlen worden:

Beschreibung der Pretiosen:

1) Eine Doppelgehäufige englische goldene Uhr, mit einem in das grünliche schillernde Ziffer- blatt und römischen Ziffern, nebst Sekunden- zeiger. — Auf dem innern Gehäuse ist ein Familien-Wappen, die Mauer-Krone, wo-

rüber 3 Pfeile, darunter 3 Löwenköpfe mit dem Motto „fave fac;“

- 2) Eine schwere goldene Kette, mit breiten massiven Ringen, woran
- 3) drei englische schwere goldene Pettschaste befindlich, ein goldener Chatouillen-Schlüssel, ein mit Haaren durchflochtener Ring; zwei dieser Pettschaste sind gravirt, und korrespondirt das Wargen des Einen, welches obendrein durch eine antike Form sich auszeichnet, mit dem Wappen in der Uhr, und ist auf einen reinen Carniol gestochen. — Auf dem zweiten befindet sich das Wappen der vereinigten Staaten von Nordamerika, in Amethyst gestochen, mit dem Motto:

„e pluribus unum“

das dritte Pettschaste mit Topas ist glatt und nicht gravirt. Auf dem Werke der Uhr stehen die Worte „Patent“ und

Letherland Davies et Co.
Liverpool.

Die äussere Verzierung der Uhr besteht in einem goldenen Blumenwerke, rings um dieselbe und die äussere Rückseite ist guillochirt.

- 4) Ein goldener Ring, glatt und ohne alle Verzierung, mit einem Solitair;
- 5) Eine perlemutter in Silber gefasste Porgette, an schwarz seidenem Bande, mit einem breiten diamantenen goldenen Schieber;
- 6) Eine rothsaffianene Brieftasche, inwendig gestickt, 2 Briefe enthaltend:

Adresse: Herr Ernst Fries in Carlsruhe.

„Gräser, auf der Saline zu Wimpfen.

- 7) Ein blau und gelber seidener Geldbeutel, mit 2 goldenen Ringen und Kette;
- 8) Ein Stahring mit 4 bis 5 Schlüsseln;
- 9) Ein Messer in Perlemutter und Silber, mit Feuerstahl, worauf die Worte „Kraut-Heidelberg.“

Indem wir diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß dem Entdecker des Diebes und resp. Zurückerhalter der Gegenstände 200 fl. Belohnung zugesichert werden, welche das hiesige Oberamt auszuzahlen in Stand gesetzt ist.

Heidelberg, den 23. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Amtsrevisorats-Bekanntmachung.

(1) [Aufforderung.] Die Pfleger der minderjährigen Erben der verstorb. Unterkirch Heinrich Trausch'schen Eheleute von Weissenstein haben deren Erbschaft unter der Vorsicht des Erbverzichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an deren Verlassenschaft zu machen haben, hiermit aufgefördert, solche Mittwoch den 8. Au-

gust d. J. auf dem Rathhause in Weissenstein bei der Theilungs-Commission um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst bei der Abtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte. Zugleich werden diejenigen zur Zahlung ermahnt, welche dahin etwas schuldig sind, bei Vermeidung der Einlage.

Pforzheim, den 25. Juli 1832.
Großherzogliches Amtscensuror.
Dennig.

Versteigerungen:

[Versteigerung von Früchten auf dem Halme.] Verehrlicher Versägung Großherzogl. Oberamts vom 12. d. M., No. 10265, gemäß werden dem Martin Karst, Bauer dahier, Samstag den 4. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause folgende Felderzeugnisse der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

- 7 1/2 Viertel Acker am Sommerweg, mit Hafer; 6 1/2 Viertel in den langen Furchen, mit Gerste und Hafer; 2 Viertel am Krebspfad, mit Hafer; 3 1/2 Viertel am alten Göblicher Weg, mit Einkorn; 2 1/2 Brtl. alda, mit Einkorn; 4 1/2 Viertel an der Rheinstraße, mit Gerste; 6 Viertel am Kieselbronner Weg, mit Kartoffeln und Dickrüben, und 3 Viertel Wiesen auf dem Bufenberg.

Pforzheim, den 26. Juli 1832.
Bürgermeisteramt.

(1) [Versteigerung der Lichter, Saife und Lampendhl-Lieferungen betr.] Die Lieferung des Lichte- und Saife-Bedarfs zur Großherzoglichen Siechen-Anstalt für das weitere Jahr vom 1. September 1832 bis dahin 1833 wird Donnerstag den 2. August d. J., Vormittags 10 Uhr, und jene des benötigten Lampendehls an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle der öffentlichen Steigerung an den Wenigstnehmenden ausgesetzt, wozu die Lieferungslustigen eingeladen sind.

Pforzheim, den 25. Juli 1832.
Großherzogl. Siechenhaus-Verwaltung.
Hölzlin.

Privat = Anzeigen
aus Pforzheim.

(2) [Freischießen.] Das letzten Sonntag begonnene Freischießen wird nächsten Sonntag den 29. d. M. fortgesetzt zu dem Stand- und Bürschbüchsen zugelassen werden.
Gravenauer, Flaschnermeister.

(2) [Anzeige.] Valentin Gruners Wittve ist gefonnen, ihre im Geißler'schen Keller liegende Faß, 5 — 18 Ohm haltend, Samstag den 4. August, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern zu lassen, wozu sie die Liebhaber höflichst einladet.

[Geldanerbieten.] 550 Gulden Waisen-Gelder liegen zum Ausleihen parat bei Siechenhaus-Verwalter Hölzlin.

[Lehrlinggesuch.] Ein junger Mensch von gutem Betragen, der zur Erlernung des Dreher-Handwerks, hauptsächlich in Horn- und Wein-Arbeit, Lust tragen würde, findet bei Unterzeichnetem unter billigen Bedingungen Eintritt.

Märkle,
Drehermeister in Neuenbürg.

(Brod-Taxe.) Der Laib zu 10 fr. wiegt 2 Pf. 6 Loth; zu 5 fr. die Hälfte; 2 Semmel 8 1/2 Loth.

Bezirk Bretten.

Bretten. [Bekanntmachung.] Den 21. d. M. wurde zu Wödingen der Gemeindegewählter Christoph Goppelsröder zum Bürgermeister gewählt, und als solcher von der Staatsbehörde bestätigt.

Bretten, den 22. Juli 1832.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gölshausen. [Schäferei-Verleihung.] Montag den 20. f. M. August, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Gölshausen die der Gemeinde gehörige Schäferei, welche mit 150 Stück Schaafen besetzt werden darf, von Michaeli 1832 bis 1838, sohin auf 6 Jahre, durch Versteigerung in Bestand verliehen, wozubie Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen können bei dem Bürgermeister eingesehen werden.

Fremde haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Gölshausen, den 23. Juli 1832.
Großherzogl. Bad. Gemeinde-Rath.
Bürgermeister Ritsch.
Ernst Wörner.
David Wolf.

Stadt Eppingen.

Eppingen. [Anzeige.] Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich zur Ausübung des mir von den betreffenden hohen Ministerien sowohl in gerichtlichen als administrativen Gegenständen ertheilten Schriftverfassungs-Rechts meinen Wohnsitz dahier genommen habe.

Eppingen, den 23. Juli 1832.
Eppinger, Rechtspractikant.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Wichle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.